

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage.
Abonnementpreis pro Quartal Mk. 1.50
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr)
Inseratenpreis pro sechsseitige Petitzeile 20 Pf.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich.
Journ. Nr. 88.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel u. Umgebung.

Nr. 79

Dienstag, den 8. Juli 1919

70. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Betr.: Heu- und Strohverwertung.

Die in Aussicht genommene Aufhebung der öffentlichen Verwertung von Heu und Stroh ist zunächst nicht in Kraft getreten. Durch Befehl der 10. französischen Armee vom 24. ds. Mts. ist jede Ausfuhr von Heu aus der Zone der Armee strengstens verboten. Es stehen erhebliche Mengen von Heu an die französische Militärbehörde in Wiesbaden. Die Bürgermeister sind dieser Behörde gegenüber verantwortlich für das Vorhandensein der durch ihre Gemeinde zu liefernden Mengen. Es wird erlucht, durch Anschlag und Ausruf das Ausfuhrverbot zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Wiesbaden a. Rh., den 30. Juni 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung betr. den Handel mit Vieh.

§ 1082. Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und vom 1. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 673) der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) und der Anordnungen der Landesregierungen vom 19. Januar 1916, betr. Beschaffung von Vieh (Reg. Amtsbl. S. 27) und 27. November 1917 betr. den Handel mit Zucht- und Nutzvieh (Reg. Amtsbl. 1918 S. 1) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1

Abf. 2 der Bekanntmachung vom 26. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 2077) wird wie folgt abgeändert:

Der verkaufende Viehhalter (Landwirt, Selbstverwalter, Händler) hat von jedem Verkauf seiner Gemeindegüter oder der sonstigen vom Kommunalverband bezeichneten Stelle über jede Veräußerung binnen 48 Stunden Anzeige zu erstatten. Die Anzeige muß enthalten Name, Stand und Wohnort des Verkäufers, Zahl, Art, Lebensgewicht und nähere Bezeichnung der Tiere und ihr Verwendungszweck, Tag der Veräußerung, Name, Stand, Wohnort des Käufers, Verwendungszweck beim Käufer.

Die Kommunalverbände sind ermächtigt anzuordnen, daß jede Veräußerung der Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von ihm bestimmten Stelle bedarf, auch daß das veräußerte Vieh solange am bisherigen Standort (Stall bzw. Weide) zurückzubehalten ist, bis die Bestätigung der Anzeige oder die Veräußerungsgenehmigung eingetroffen ist. Ueber den Transport kann eine Transportgenehmigung vorgeschrieben werden.

Beim Verkauf von Schlachtvieh, welches der Kreisamtsstelle zugeführt wird, ist die Anzeige bzw. die Genehmigung nicht erforderlich, wenn der Viehhalter den Verbleib des Tieres durch Vorlage des Duplikates der Schlachtscheine nachweisen kann.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1919.

Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende.

In Ausführung zu § 1 Abf. 3 der vorstehenden Bekanntmachung wird hiermit für den Rheingaukreis folgendes angeordnet:

Die am 7. Juni 1918 zu der Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 26. Mai 1918 erlassenen Ausführungsbestimmungen (veröffentlicht im Rheingauer Anzeiger Nr. 69, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 71) werden wie folgt abgeändert:

§ 1

Jede Veräußerung von Vieh (Kühe, Kälber, Schafe, Schweine über 25 kg. Lebendgewicht) bedarf der Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes.

§ 2

Der Antrag auf Verkaufsgenehmigung ist durch Vermittlung der Gemeindebehörde zu stellen. Dem Antrage ist gemäß Artikel 1 Nr. 2 der Bekanntmachung vom 26. Mai 1918 an den veräußernden Tierhalter abzugebende Bescheinigung über die bestimmungsgemäße Haltung des Tieres beizufügen.

§ 3

Das veräußerte Vieh muß solange am bisherigen Standort (Stall bzw. Weide) zurückgehalten werden, bis die Veräußerungsgenehmigung eingetroffen ist. Die Veräußerungsgenehmigung wird dem Erwerber des Tieres zugestellt und gilt gleichzeitig als Transportgenehmigung.

§ 4

Den vorstehenden Bestimmungen unterliegen auch die mit Ausweisurkunde versehenen Händler.

§ 5

Beim Verkauf des der Kreisamtsstelle zuzuführenden Schlachtviehes bedarf es der Veräußerungsgenehmigung nach § 1 nicht. Der Verkauf ist jedoch dem Leiter des Kommunalverbandes durch Vermittlung der Gemeindebehörde anzuzeigen. Der von dem Händler ausgestellte Duplikatschlußschein ist der Veräußerungsanzeige beizufügen.

§ 6

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem halben Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere, welche entgegen diesen Vorschriften behandelt werden, der Beschlagnahme und sind dem Viehhändlerverband zur Verwertung zu überweisen.

§ 7

Vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden a. Rh., den 3. Juni 1919.

Der Kreisamtsrat des Rheingaukreises.

Sonderabdrucke gehen den Gemeinden zu.

Anordnung

zur Regelung des Verkehrs mit Frühkartoffeln.

Auf Grund der §§ 12 und 25 der Bekanntmachung vom 4. November 1915 zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird für den Rheingaukreis folgendes angeordnet:

1. Frühkartoffeln im Sinne dieser Anordnung sind alle diejenigen Kartoffeln, die vor dem 15. September geerntet werden. Sie dürfen nur geerntet werden, nachdem sie ihre volle Reife erlangt haben.

2. Die Erzeuger von Frühkartoffeln im Rheingaukreis sind verpflichtet, alle Frühkartoffeln den Gemeindebehörden ihres Wohnorts zu verkaufen, auf die sie nicht zur Ernährung in der vorgeschriebenen Menge in der eigenen Wirtschaft bis zum 1. Oktober ds. Jrs. Anspruch haben. Jede Veräußerung von Frühkartoffeln, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind, ist verboten.

3. Der Handel mit Frühkartoffeln im Rheingaukreis — abgesehen von dem Weiterverkauf der von dem Kommunalverband erworbenen Kartoffeln durch die Gemeinden — ist nur mit Genehmigung des Kreisamtsrates gestattet.

4. Auf Verlangen des Kreisamtsrates haben die Erzeuger die Ernte ihrer Frühkartoffeln innerhalb einer angemessenen Frist auszuführen. Sie haben ferner innerhalb 6 Tagen nach Veröffentlichung dieser Anordnung die Größe der mit Frühkartoffeln bestellten Fläche, den mutmaßlichen Ertrag und die als Speise- und Saatkartoffeln für die eigene Wirtschaft beanspruchte Menge der Gemeindebehörde ihres Wohnorts anzuzeigen. Die Erzeuger sind verpflichtet, die Anfuhr der Frühkartoffeln nach der nächsten Bahnstation oder einem gleichweit entfernten anderen Ort unentgeltlich auszuführen.

5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

6. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden a. Rh., den 1. Juli.

Der Kreisamtsrat des Rheingaukreises.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Ansiedelung von Handwerkern auf dem Lande betr.

Infolge des Krieges sind auf dem Lande Stellen für selbständige Handwerker frei geworden. Unsere Feststellungen haben ergeben, daß es sich dabei handelt um Wagner, Schuhmacher, Schmiede, Schreiner, Schneider, Schlosser, Sattler, Spengler usw.

Die freigebliebenen Stellen befinden sich in den Kreisen Biedenkopf, Dill, Oberwesertal, Unterwesertal, Untertaunus, Obertaunus, Höchst, Limburg, Oberlahn, Rheingau, St. Goarshausen, Westerburg, Usingen, Wiesbaden Land und Unterlahn.

Handwerker, welche geneigt sind, sich auf dem Lande anzusiedeln, wollen sich alsbald schriftlich hierher melden. Wir werden ihnen dann alles Nähere mitteilen. Zum Teil stehen Wohnungen und Werkstätten zur Verfügung.

Wiesbaden, den 23. Juni 1919.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Der Friedensvertrag.

Die Ratifizierung.

In Paris rechnet man auf die sehr schnelle Ratifizierung des Friedensvertrages, von Deutschland innerhalb 14 Tagen, von Großbritannien Mitte nächster Woche; die italienische Ratifizierung scheint unmittelbar bevorzuehen. Anders steht es mit der japanischen, weil die japanische Regierung den vollständigen Text des Vertrages erst in einem Monat besitzen wird. Wilson schien bei seiner Abreise sicher zu sein, daß eine günstige Entscheidung des amerikanischen Senats vorliegen wird.

Im „Temps“ beantwortet Edouard Clunet die Frage: Unter welchen Bedingungen wird ein Friedensvertrag ein endgültiges diplomatisches Instrument? Wann tritt er in Kraft? Er führt a. folgendes aus:

Der unterzeichnete Vertrag ist nicht ausreichend; er muß, um im internationalen Recht rechtsgültig zu sein, „ratifiziert“ werden, und diese Ratifizierung besteht in der formellen Annahme des Vertrages durch die souveräne Gewalt des unterzeichnenden Staates. In der provisorischen deutschen Reichsverfassung vom 10. Februar 1919 wird festgesetzt, daß ein Vertrag, um verbindlich zu werden, von der Nationalversammlung und dem Staatenausschuss gebilligt sein muß. Sicherlich würden aber nach Clunets Ansicht die preussische und die bayerische Landesversammlung das Recht, ein Wort mitzusprechen zu dürfen, fordern. In England hat die Krone im Prinzip die souveräne Macht, alle Verträge abzuschließen, nachdem sie die verantwortlichen Minister befragt hat. Aber in der Praxis der parlamentarischen Regierung intervenieren die Kammern jedesmal, wenn ein Vertrag ein schweres Interesse des Landes berührt, z. B. einen Handelsvertrag. In den Vereinigten Staaten steht die noch immer in Kraft stehende Bundesverfassung vom 17. September 1787 fest: „Der Präsident hat das Recht, die Verträge auf das Gutachten und die Zustimmung des Senats abzuschließen, vorausgesetzt, daß zwei Drittel der anwesenden Senatoren zustimmen.“

In Frankreich steht der Artikel 8 der Konstitutionellen Rechte über die Beziehungen der öffentlichen Gewalt fest: „Der Präsident der Republik verhandelt und ratifiziert die Verträge. Friedensverträge aber sind erst definitiv, wenn sie durch beide Kammern gebilligt sind.“ Der Vertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 enthält keine Bestimmung, wann er ratifiziert werden soll; er spricht nur einen Wunsch aus. In Artikel 440 nämlich heißt es: „Der vorliegende Vertrag, wie er in dem französischen und englischen Text enthalten ist, wird ratifiziert werden.“ Der Vollzug der Ratifikationen wird in Paris erfolgen, und zwar sobald wie möglich.“ Um aber angesichts der großen Anzahl der vertragsschließenden Mächte das Verfahren abzukürzen, bestimmt der Artikel 440: „Ein erstes Protokoll der Ratifikation wird aufgesetzt, wenn der Vertrag von Deutschland einerseits und von drei der hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächte andererseits ratifiziert ist.“ Erst in diesem Augenblick wird der Vertrag dem positiven bestehenden internationalen Rechte einverleibt und vollstreckbar, da Artikel 440 ferner bestimmt: „Vom Datum dieser ersten Urkunde tritt der Vertrag zwischen den hohen vertragsschließenden Parteien in Kraft.“

Die Frist.

Ueber die verschiedenen von Deutschland einzuhaltenden Fristen, die im Friedensvertrag für die nächsten Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages vorgesehen sind, bringen französische Blätter folgende Zusammenstellung:

In 10 Tagen muß Nordschleswig geräumt sein, in 15 Tagen Ostpreußen.

In der 5. bis 7. Woche muß die Volksabstimmung in Schleswig stattfinden.

Nach Ablauf eines Monats werden die Verbündeten die Liste der auszuliefernden Personlichkeiten Deutschlands zu stellen und bekanntgeben, ob sie das von Deutschland vorgeschlagene System über die Schadenersatzvergütung annehmen wollen. Im Laufe von zwei Monaten müssen die Befestigungen im nichtbesetzten Gebiet und im neutralen Gebiet geschleift werden.

Am Ende des dritten Monats muß das deutsche Heer auf 200 000 Mann reduziert sein.

Im vierten Monat muß Deutschland entweder eine bestimmte Summe zur Begleichung seiner Schuld be-

zahlen, oder eine der verdrängten Gegenden wiederherstellen.

Im sechsten Monat erfolgt die Volksabstimmung in Malmédy, sowie die Niederlegung weiterer Befestigungen. Gleichzeitig erfolgt die Verpfändung Deutschlands in Bezug auf die Gewährung der Reichsgeldung im Verhältnis gegenüber den verdrängten Ländern, und es wird in Danzig die vorübergehende Verwaltung eingeführt werden.

Die Waffenstillstandskommission.

Die interalliierte Waffenstillstandskommission wird von Spaas nach Köln verlegt. Marschall Foch schlägt als Sitz der deutschen Kommission Düsseldorf vor. — Wegen der deutschfeindlichen Ausschreitungen in Spaas hat General v. Hammerstein eine Proklamation an die belgische Mission gerichtet.

Die Danziger Frage.

Im künftigen Freistaatsgebiete herrscht eine lebhaft bewegte Bewegung zur Ausführung neuer Wahlen von Volksvertretern, welche die Verfassung zu beraten hätten. Es nehmen in dieser Sache nicht nur Behörden und öffentliche Körperschaften, sondern auch Vereine und Geschäftskreise Stellung. Große Erwartungen haben die Polen, welche behaupten, daß Danzig nicht auch zur polnischen Republik gehören soll. Sie wollen eine polnische Volksabstimmung veranstalten und zeigen, daß von den 330.000 Einwohnern des Freistaates etwa ein Drittel polnisch sei. Demgemäß müßte das Polentum auch entsprechend berücksichtigt werden. Danzig werde langsam in den polnischen Staat hineingewaschen und eine polnische Stadt werden; denn Danzigs Urbewölkerung sei „urpolnisch“ gewesen. — Der Hunsrückerausschuß der deutschen Volksräte, der in Danzig tagte, hat sich aufgelöst. Die Mitglieder haben Danzig verlassen.

Der Wunsch des Papstes.

Anlässlich des geheimen Konsistoriums gedachte der Papst in ehrenvollen Worten des Patriarchen von Antiochien und führte dann weiter aus: Während wir uns über andere Angelegenheiten, die nicht nur die Kirche, sondern die ganze Christenheit betreffen, stillschweigen auferlegt, wollen wir doch nicht schweigend über die Sorge hinweggehen, die uns bezüglich der katholischen Missionen bewegen. Nachdem wir vernommen haben, daß die Friedenskonferenz Beschlüsse fahle, die in Zukunft das Recht der Verkündigung des Evangeliums zu verkürzen scheinen, haben wir uns vertrauensvoll an die Mitglieder der Konferenz gewandt. Wir bitten sie, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenken zu wollen. Wir haben eine hervorragende Persönlichkeit der römischen Kurie, die von uns mit der Ueberbringung dieser Bitte betraut ist, entsandt. Wir sind glücklich, verbunden zu können, daß die maßgebenden Persönlichkeiten der Konferenz unser Gefühl der Billigkeit entsprechend geäußert und zum größten Teil gut aufgenommen haben. Wir sind zu der Hoffnung berechtigt, daß die gleichen Persönlichkeiten sich von derselben Billigkeit leiten lassen bei Ausführung dessen, was nicht nur die katholische Kirche, sondern die ganze Zivilisation angeht. Da jetzt die Feindseligkeiten endlich beendet sind, stehen wir in ständig zur ewigen Gnade und geben dem Wunsch Ausdruck, daß die Vloade, durch die so viele Unglückliche verhungern mußten, aufgehoben wird, daß die noch in Gefangenschaft befindlichen Soldaten endlich befreit werden, und daß die Herzen der Völker, die sich bis jetzt als Feinde gegenübergestellt haben, sich von neuem durch die Bande der christlichen Caritas verbinden, die zu verkünden wir nicht aufhören und ohne die jeder Friedensvertrag nutzlos sein muß.

Die Wolschaft des Papstes auf Aufhebung der Vloade und Zurückgabe der Gefangenen findet in der italienischen Presse überall Zustimmung.

Ullerlei Nachrichten.

Hindenburg an Ebert.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg richtete anlässlich seines Rücktritts an den Reichspräsidenten folgende Drahtung:

Herr Präsident! Die Unterzeichnung des Friedensvertrages gibt mir zu folgender Erklärung Veranlassung: Für alle Anordnungen und Handlungen

Beim Ausgehen

Vegetationskarten

nicht vergessen!

der Obersten Heeresleitung seit dem 29. August 1916 trage ich die alleinige Verantwortung. Auch sind alle mit der Kriegführung zusammenhängenden Entschlüsse und Befehle Er. Maj. des Kaisers und Königs seit diesem Tage auf meinen ausdrücklichen Rat und unter meiner vollen Verantwortung gefaßt und erlassen worden. Ich bitte, diese Erklärung zur Kenntnis des deutschen Volkes und der alliierten Regierungen zu bringen. (gez.) v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Stadensburg in Hannover.

Freitag vormittag um 10 Uhr traf Generalfeldmarschall v. Hindenburg auf dem Bahnhof in Hannover ein. Zu seinem Empfang waren Vertreter des Magistrats und der Behörden anwesend. Bürgermeister Dr. Weber hielt eine Ansprache, auf die Generalfeldmarschall von Hindenburg folgendes antwortete: Vielen herzlichen Dank für den freundlichen Willkommensgruß. Die Zeiten sind zwar schwer, aber sie müssen durchgehalten werden. Auch ich hoffe auf eine bessere Zukunft. Jeder einzelne Deutsche muß dazu helfen. Beim Zurückkehren in die Heimat ist es mir ein Bedürfnis, so viel Wohlwollen und Güte zu finden, die ihren Ausdruck in dem herrlichen Heim finden, das meine Mitbürger mir bereitet haben. Gruß und vielen Dank allen Mitbürgern. Der Generalfeldmarschall begrüßte darauf die Herren der verschiedenen Abordnungen durch Handschütteln. Unter dem Jubel einer riesigen Menschenmenge, die immer wieder ihm lebhaft Ovationen darbrachte, schied er die Fahrt nach seinem Heim in der Seelhorststraße fort. — Anlässlich einer Rundgebung der hannoverschen Studentenschaft vor der Wohnung des Generalfeldmarschalls hielt dieser eine Ansprache an die Studenten, in der er sagte: Ich danke der Studentenschaft für den herzlichen Willkommensgruß in meinem neuen Heim. Der Geist der deutschen Jugend zeigt mir, daß Deutschland wieder aufstehen wird. Nochmals meinen herzlichsten Dank, vor allem auch den Kommilitonen, die ich hier nicht persönlich begrüßen kann.

Vom früheren Kaiser.

Die englischen Blätter geben eine Uebersicht über das, was Deutschland kraft der Bestimmungen des Friedensvertrages nach der Ratifikation zu tun hat: Deutschland soll alle Aften ausbändigen, die für den Prozeß gegen Wilhelm 2. notwendig sind, und alle Informationen geben, die dazu erforderlich sein werden. Es soll ferner die Personen ausliefern, die des Kriegsverbrechens beschuldigt werden, u. a. die Offiziere, die verantwortlich für die Verführung von Dinant, Ardennes und Löwen sind. Deutschland soll auch sofort damit beginnen, seine Armees zu verringern, alle Munitionsfabriken schließen, alles Kriegsmaterial u. s. w. Sämtliche deutschen Rauffahrtschiffe über 1600 Tonnen sollen innerhalb zweier Monate ausgeliefert werden, ebenso die Hälfte der Schiffe zwischen 1000 und 1600 Tonnen. Italien soll fähig am 1. Juli 4½ Millionen Tonnen Kohlen erhalten. Innerhalb dreier Monate muß eine große Anzahl an Vieh und Pferden an Frankreich und Belgien zurückerstattet werden.

Der Eisenbahnerstreik.

Aus Kassel wird berichtet: Nachdem die hiesigen Arbeiter einstimmig die von Frankfurt a. M. angeregte Beteiligung an dem Eisenbahnerstreik abgelehnt haben, ist die unbeschränkte Aufrechterhaltung des Dienstes im Eisenbahndirektionsbezirk Kassel gesichert.

Hamburg.

Anfolge des ruhigen Verhaltens des größten Teils der Einwohnerchaft ist von Seiten des Corps Lettow-Vorbed vom 5. Juli abends an für das Gebiet von Groß-Hamburg und Umgebung das Verbot des nächtlichen Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufgehoben worden. Die Polizeistunde ist auf 10 Uhr abends festgesetzt.

Niga.

Die Kämpfe in der Jagellidung dauern an. In Niga, dem Besetzung durch die deutscheindlichen Gehen droht, sind Deutsche und Deutschslawen

nige in großer Aufregung, besonders seitdem die um Abbruch eines Waffenstillstandes abgeordnete Abordnung unverrichteter Dinge zurückgekehrt ist. Hunderte von Personen erbitten täglich Reiseheine nach Teutland. Es wird versucht, den Flüchtlingstrom nach Teutland zu leiten. Mit Eisen besteht keine Verbindung mehr.

Der Wiederaufbau.

Ein Aufruf der Republiken der nördlichen und westlichen Departements Frankreichs fordert alle gewählten Vertreter und alle Berufsorganisationen der Arbeiter, sowie der Arbeiter auf, für den 1. September die Generalspende der vom Kriege betroffenen Gebiete zu organisieren, um eine schnellere Wiederherstellung der verwüsteten Gebiete zu ermöglichen.

Eine Warnung.

In einem Aufsatz, der sich mit der gegenwärtigen Lage Deutschlands beschäftigt, schreibt das „Vernunfttagblatt“ u. a.: Unbekümmert um die Weltanschauungen der Seelen der Völker. Man muß diesen Schrecken und ihren unübersehbaren Folgen gegenüber endlich einmal sagen: Wenn in euerem Lande nicht die Ordnung und Arbeit zur Herrschaft gelangen, dann verlieren eure Freunde die Geduld und die Hoffnung, daß ihr euch wieder erholen könnt, und damit verliert auch den Boden des Handels, den Kredit. Man muß sich mit einem Volle nicht einlassen, dessen Kräfte durch ihre Unbotmäßigkeit jedes Beliefern ausfallen.

Sensationelle Enthüllungen.

Das jugoslawische Pressebureau in der Lage, folgende sensationelle Enthüllungen mitzuteilen: Am April 1919 — der Tag ist nicht bekannt — hat Italien mit Österreich eine geheime Militärkonvention geschlossen. In Artikel 1 dieses Abkommens verpflichtet sich Italien, die österreichischen Kampftruppen, besonders die in der Tirolermark und Kärnten befindlichen, mit Munition und Ausrüstung zu versorgen. Weiter war beabsichtigt, einen gemeinsamen Spionagedienst einzurichten und eine gemeinsame militärische Aktion für den Fall irgendwelcher Veränderungen in Kärnten einzuleiten. Deutlich war festgelegt, daß das österreichische Gebiet, das sogenannte Nibelenggebiet, an Italien fallen, wogegen ganz Kärnten bei Österreich verbleiben sollte als Ausgleich für dessen Zustimmung zur Besetzung Sibiriens durch italienische Truppen und die Uebernahme der Fests. Die Beweise für das Vorhandensein dieses Uebereinkommens sind in den Händen der Rebellen des „Stowenski Karod“ in Kärnten und werden zur Verfügung der Alliierten gehalten. — Die Nachricht klingt vorläufig recht wenig glaubhaft und scheint eher darauf angelegt zu sein, in Feindkreisen Verwirrung gegen Italien zu säen und für die jugoslawische Propaganda zu machen.

150 Millionen für die Kriegsgefangenen.

Um den Kriegsgefangenen, die so Schweres erduldeten, bei ihrem Uebertritt in das bürgerliche Leben eine Hilfe zu leisten, hat die Reichsregierung aus eigener Einschätzung heraus sich bereit gefunden, 150 Millionen Mark auf Antrag des Reichsfinanzministers zur Verfügung zu stellen. Diesen Betrag erhält die „Kriegsgefangenenheimkehr“, eine sich aber ganz Deutschland bis in die kleinsten Orte erstreckende Organisation, als Reichszuschuß zu ihren eigenen, durch Sammelstätigkeit aufbrachten Mitteln, um sie in zweckmäßiger Weise hilfsbedürftigen heimkehrenden Kriegsgefangenen nutzbar zu machen, besonders durch Beschaffung von Arbeitskleidung und Arbeitsgerät.

Der Westdeutsche Freistaat.

Ein neuer Plan.

Der Berichterstatter des „Matin“ meldet aus Koblenz: Ich erfahre, daß eine neue Republik, die die Rheinprovinz, Rheinhessen, Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen und die Pfalz umfaßt, in der Bildung begriffen sei. Die Hauptstadt würde Darmstadt sein, ihr Präsident wäre Herr Ulrich. Die Bewegung soll das Ziel haben, mit der preussischen Verwaltung zu brechen und eine Bundesrepublik innerhalb Deutschlands zu schaffen.

Der Lehnhold von Furchenhof.

Schwarzwalderzählung von B. Auerbach.

1) (Nachdruck verboten.)

Ab der Landstraße.

Ab der Landstraße, die durch das rauschende Waldtal führt, zieht sich ein Fahrweg bergan durch den Wald und dann zwischen lebendigen Buchenheden nach einem einsamen Gehöft, einer sogenannten Einzechte.

Die Geleise auf dem Wege sind alle gleich, denn hier bewegen sich nur Wagen von derselben Spurweite: wer hier auf und ab zieht, hat mit dem Bauer von der langen Furche zu tun; denn dieser Weg gehört dem Furchenbauer zu eigen und führt nur zu ihm; wer von da wieder zurück will zu andern Menschen, muß auf demselben Wege wieder umkehren.

So statlich und weit sich auch Haus und Scheunen dort ausnehmen, die mit ihren grauen Strohdächern fast felsenartig ins Tal herniedersehen; sie haben doch nicht Raum genug für all das reiche Ertragnis des Feldes, denn haben und drücken in den Feldern sehen wir die feigeförmig gebauten Garbenhäuser, Feimen genannt, die erst nach und nach abgedroschen werden, und in den noch herbstgrünen Bergwiesen stehen lustige Scheunen, sogenannte Stadel, deren Wände und Dach von graugelblichen Brettern viel nahrhaftes Heu in sich bergen.

Dort etwas fern vom Hofe, am Rande des Bergvorsprunges jenes kleine aus Holz erbaute Häuschen, mit einer Turmspitze geschmückt, das ist die Kapelle, die dem Hofe zu eigen gehört. An Sommerabenden, oder auch am Sonntag, wenn man nicht nach der mehr als eine Stunde entfernten Kirche, gehen kann, versammelt der Hausherr seine Kinder und sein Jagdgefährte in dem Häppel (wie der Landesausspruch hier das Wort Kapelle umgewandelt hat), vor den mit Blumen und Bändern geschmückten Heiligenbildern, und alles um ihn her kniet nieder.

Wir sind längst auf Grund und Boden des Furchenbauers, aber der Weg ist noch lang genug, daß wir uns einhundertmal erinnern können, zu wem wir gehen, bis wir den Mann selbst vor uns haben.

Stolz und eigenmächtig war schon der junge Furchenbauer: er blickte mit einer stillen, inneren Verachtung auf jeden berunter, der ihm gleichstand, und hielt es nur selten der Mühe wert, in Wort und Mienen das auszusprechen.

Aber, warum soll ein junger Baron in schwarzem, rotausgeschlagenem Samtrock, roter Weste und Lederhosen nicht ebenso stolz sein wie einer mit Epauletten und goldgeklümmtem Halskragen? Der Furchenbauer konnte sich neben jedem Ritterbürtigen setzen lassen. Er war alleiniger Erbe, oder, wie man es hier zu Lande noch heißt, der Lehnhold des großen Gutes von der langen Furche, das sich in Wald und Feld weit über Berg und Tal ausbreitet: er hatte acht Rössle im Stall, ebenso viel Ochsen und die Doppelschiff Röhre und Kinder, und alles war schuldlos, denn er heiratete die Tochter des reichen fetten Gähbauers, des Bogts von Siebenhöfen, der den ehrenvollen Zunamen „der Schmalzgraf“ hatte, und von dem Weinbringen der Frau konnte die ausbedungene Mitgift der einzigen Schwester, die nachmalig den Gähsmüller heiratete, blank ausgezahlt werden; der einzige Bruder, der sich dem geistlichen Stande gewidmet, wollte nur einen Teil des ihm zukommenden, das übrige ließ er auf dem elliischen Hofe stehen, es war ja ohnedies das einjährige Erbe der Bruderskinder.

Mit einem stolzen gefüllten Behagen sah der Christoph, oder wie er jetzt — da ihm seine Würde erst den rechten Namen verlieh — hieß, der Furchenbauer am Morgen nach seiner Hochzeit zum Fenster hinaus und schaute zu, wie der Wind mit den Morgennebeln spielte, fast so wie er selber die Tabatskollen vor sich her blies. Der Vater hatte ihm die Zeit lang gemacht, Christoph war ledigertweise viel älter geworden, als die Bauernsöhne seinesgleichen, der Vater schien das Gut nicht lassen zu können, bis der Tod es ihm entriß. Christoph zählte im stillen oft darüber, aber er war in Gehorsam und Unterwürfigkeit erzogen und durfte sich nichts merken lassen; war es ihm ja selbst bekommen, als er einmal scherzweise zu seinem Vater sagte: „Geht ewer Sach doch her, so lang Ihr lebet, dann hört Ihr's auch noch, wie man euch Dank sagt.“ Christoph hörte die Antwort darauf nicht, aber er fühlte sie. Nur auf Wehrängen der Verwandten und besonders des zweiten Sohnes, der damals Pfarrverweser in Reichenbach war, ließ sich endlich der Vater bewegen, an Christoph abzugeben. Er wählte seinem Sohne die ebenbürtige Frau, und dieser willfahrte nach altem Brauch; aber, als müßte es doch zur Wahrheit werden, daß der Vater das Gut bei Lebzeiten nicht lassen könne, starb er vor der Uebergabe und der Hochzeit. Am Morgen nach

dieser dachte Christoph mit einem gewissen wehmütigen Dank an den Vater; er hatte recht getan, ihn nicht früher in das Gut einzuführen, jetzt erst war er geneigt, der Furchenbauer zu heißen, und ein schönes reiches Leben lag vor ihm. . . .

Die freudige Stimmung jenes ersten Morgens nach der Hochzeit ist schon lange verklungen. Wenn man halb vierzig Jahre im Besitze einer Macht ist, denkt man kaum mehr der Stunde, da man damit besetzt wurde. Der Furchenbauer hat seitdem mancherlei erlebt. Von neun Kindern waren ihm vier verblieben, drei Söhne und eine Tochter; er hatte die Freude, den ältesten zum Schmalzgrafen erheben zu sehen, denn er erbte das Gut des Muttervaters; aber schon nach wenigen Jahren starb der rüstige Schmalzgraf mit Hinterlassung einer einzigen Tochter. Dies war das alleinige Enkelkind des Furchenbauers, denn die anderen Kinder waren unverheiratet, und wir werden bald sehen, warum.

Wir sind am Hofe. Dumpfes Wellen und Rattenraffeln zweier Hofburde, die in ihrem Wellen sich bald ablösen und bald zusammenstürzen, zeigen an, daß kein Fremder sich unbemerkt hier haben darf; über das Wellen hinaus tönt aber der Taktschlag von sechs Dreifchern, und dazwischen vernimmt man das rasche Klappern einer Handmühle, der sogenannten Putzmühle, die statt des ebedem üblichen Wurfseils das Korn säubert. Häuser, Ställe und Scheunen sind in Geviert gebaut, das Tor steht offen; halten wir aber noch eine Weile inne, bevor wir eintreten. — Auf der Leiter an einem Zweigbaum im Hausgarten steht eine Kranzgefalt in üblicher Landesracht. Aus dem offenen Hofstor kommt ein schlanker junger Bauer, drei mächtige Strobbündel auf dem Rücken.

„Ameise, fall nicht ab.“ ruft der junge Mann. „Da unten ist auch schwäbisch.“ antwortet es in die Zweige hinein, und die Strobbündel hüpfen — auf und nieder von dem Lachen des jungen Mannes, während die Kranzgefalt wieder fragt:

„Was willst denn mit dem Stroh?“ „Der Bauer will, daß man die Breitknaufel dort diesmal nicht brechen will, man hab' kein Zeit dazu, ich soll sie schütteln und Stroh unterlegen. Steig ab und gib mir die Leiter.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Abenteuer von „U. 21“.

Wie dem „Tägl. Korr.“ aus Kiel geschrieben wird, hat dort dieser Tage mit 8 Mann Besatzung, jedoch ohne den Führer und die übrigen Mannschaften, der U-Boot „U. 21“ ein, der auf geheimnisvolle Weise wenige Tage vorher aus dem Kieler Hafen verschwunden war. Die Zurückgekehrten erzählten, sie hätten „U. 21“, der abgerüstet gewesen sei, in der letzten Zeit verschiedene Fahrten unternommen, vor allem, um Lebensmittel aus dem neutralen Ausland nach Deutschland hereinzuschaffen. In einer der letzten Nächte hätten sie in „U. 21“ gelegen. Sie seien in aller Heimlichkeit abgefahren, angeblich hätte der Kapitän Hellmuth von Mücke den Befehl gegeben. Sie seien 14 Mann unter dessen Befehl gewesen und hätten wie üblich gewartet. Erst auf offener See hätte Mücke ihnen seinen Plan erzählt. Er habe ihnen erklärt, nun sei es an der Zeit, die deutsche Freiheit und jeder Mücke die Verantwortung für sein Tun und Lassen selbst zu übernehmen. Er schlug vor nach Schweden zu fahren und Deutschland den Rücken zu kehren. Nachdem nun die Friedensbedingungen unterzeichnet seien, sei es auch alles verloren. Erst wenn das Vaterland wieder den Völkern brauche, sollten sie ohne Zaudern zurückkehren. Sie sollten ihm nach Südamerika folgen und sich dort, so gut es gehe, durchschlagen. Da die gemeinsame Schiffsflotte nur 1000 Mann betrug, hätte die U-Boot-Flotte mit Arbeit bezahlt werden müssen. Von den 14 Mann stimmten alle begeistert ein, doch sollten diejenigen, die Weib und Kind in Deutschland haben, eben so, an der Zahl, zurückkehren und bei dieser Gelegenheit auch das Schiff wieder heimbringen. Die anderen 7 gingen in Göttingen an Land, meldeten sich bei der Polizei und versuchten dort, Pässe zur Ueberfahrt nach Amerika zu bekommen. Nachdem Mücke seinen sechs Gefolgsmännern an Land gegangen sei, hätten sie die Anker gelichtet und wären nach Deutschland gefahren.

Die Geschichte klingt fast unglaublich, soll aber nach Angabe unseres Gewährsmannes wirklich auf Wahrheit beruhen.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Das Kabinett Bauer hat bisher keine Gelegenheit gehabt, mit einem Arbeitsprogramm vor die Nationalversammlung zu treten. Wie die „Deutsche Wtg.“ erzählt, wird Ministerpräsident Bauer so- nach der Verabschiedung der Verfassungsvorlage durch die Nationalversammlung, das Arbeitsprogramm der Reichsregierung in längerer Rede bekanntgeben. Das Programm wird im wesentlichen dem Programm der Regierung Scheidemann angepaßt sein und nur in wenigen Punkten eine Erweiterung erfahren.

Die Ratifikation des Friedensvertrages.

Am Mittwoch, den 9. Juli, vormittags, soll das Gesetz an die Ratifikation des Friedensvertrages in der Volksversammlung zur Erledigung kommen.

Das Verfahren gegen den ehemaligen Kaiser Wilhelm 2.

Auslieferung des Kaisers?

M. Berlin, 7. Juli. Nach einer Amsterdamer Meldung berichtet die „Associated Press“ aus London, die Führer würden den früheren deutschen Kaiser ausliefern. Das britische Ministerium habe bereits Zustimmung erhalten, daß gegen die Auslieferung kein Widerstand geleistet werden würde.

Die Aburteilung.

M. Bern, 6. Juli. Wie die „Suisse“ nach einer Londoner Meldung wissen will, würden die deutschen Offiziere, die für die Verbrennung von Löwen verantwortlich seien, zum Tode verurteilt werden, ebenso die U-Boot-Kommandanten, die Hospitalschiffe versenkt hätten. Die Aburteilung geschehe durch ein englisches Gericht. In den Fällen, wo es sich um Verbrechen gegen Jurisdiktion verschiedener Staaten handle, trete ein gemischtes Kriegsgericht zusammen, das ebenfalls seinen Sitz in London habe. Der Kaiser und der Kronprinz würden nicht zum Tode verurteilt, sondern mit lebenslänglicher Verbannung auf eine Insel verbannt werden.

Die Söhne des Kaisers für den Vater.

M. Berlin, 5. Juli. Wie die Abendblätter melden, hat Prinz Oskar Friedrich an den König von England ein Telegramm, in dem er erklärt, sich mit seinen jüngeren Brüdern in Ausübung selbstverständlicher Sohnes- und Gattungsgepflicht anstelle des Kaisers für den Fall der Auslieferung zur Verfügung zu stellen, um ihm hierdurch den notwendigen Gang zu ersparen.

Für den Kaiser.

Die Offizierskorps der Preussischen Armee und der Marine haben an die Königin der Niederlande und die holländischen Generalstaaten ein Gesuch gerichtet, in dem sie um Asylrecht für den Kaiser bitten.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Zinsheine der Reichskriegsanleihe.

Deftich, 6. Juli. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Zinsheine der Reichskriegsanleihe bei den Postanstalten vom 21. des dem Fälligkeitstage vorhergehenden Monats ab gegen bar umgetauscht werden können. Nach die Landbriefträger und die Posthilfsstellen-Inhaber sind zur Einlösung der Zinsheine verpflichtet.

Im Silberkranz.

Elville, 7. Juli. Am 5. Juli feierte Herr Emil Paul Jannath und Gattin (dahier) das Fest ihrer Silbernen Hochzeit, zu welchem wir noch nachträglich gratulieren.

Vorschuss-Verein.

Elville, 6. Juli. Die heute stattgefundene Generalversammlung des hiesigen Vorschuss-Vereins erfreute sich eines sehr starken Besuchs. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des Ausschusses Herr

Jean Müller der Verdienste des so plötzlich verstorbenen Direktors Anton Liebler. Er rühmte dessen unermüdblichen Eifer und seine reiche Tätigkeit für den Verein während seines 42jährigen Wirkens als Vorstandsmitglied, darunter 24 Jahre als Direktor. Die Versammelten ehrten sein Andenken durch Erheben von dem Sitz. — Die beiden einzigen Punkte der Tagesordnung: Wahl eines Direktors und Wahl eines Kassierers wurden im Sinne des Wahlvorschlages des Ausschusses in günstiger Weise erledigt, indem der bisherige Kassierer Herr Josef Köt als Direktor und der bisherige Kontrolleur Herr Nikolaus Dommermuth als Kassierer mit voller Majorität gewählt wurde. Der neue Direktor dankte in seinem Namen und im Namen des neuen Kassierers dem Ausschuss und den anwesenden Mitgenossen für das ihnen bewiesene Vertrauen bei der soeben vollzogenen Wahl. Er glaubt, daß er nach über 25jähriger Tätigkeit und sein Kollege Dommermuth nach über 24jähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglieder die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, um den neuen Stellen gerecht zu werden. Als vornehmste Pflicht wollen die Neugewählten betrachten, Förderung und Pflege der gewinnbringenden Ideen, worauf das Institut der Vorschussvereine aufgebaut ist und Verbesserung im bankwirtschaftlichen Sinne zu erstreben. Zum Schluß drückt der Herr Direktor noch den Wunsch aus, daß ihn und seinen Kollegen der liebe Gott noch viele Jahre in Gesundheit erhalten wolle, damit sie zum Besten der Mitglieder dem weiteren Gedeihen des Vereins ihre Arbeitskraft widmen können. Die Wahl des Kontrolleurs als weiteres Vorstandsmitglied soll einer späteren Versammlung vorbehalten bleiben.

Neuregelung des Verkehrs mit Zug- und Zuchtvieh innerhalb des Rheingaukreises.

M. Radesheim a. Rh., 6. Juli. Wir machen auch an dieser Stelle auf die in den amtlichen Blättern erscheinende Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Frankfurt a. M. betreffend den Handel mit Vieh vom 17. Mai 1919 und die seitens des Kreislandwirtschaftsbeamten des Rheingaukreises dazu erlassenen Bestimmungen vom 3. Juni d. J. darauf aufmerksam. Für die Landwirte, Händler und sonstigen Viehhändler ist hierbei von großer Wichtigkeit, daß zu jeder Veräußerung von Zucht- und Zuchtvieh (Kühe, Kälber, Schweine über 25 kg Lebendgewicht) die Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes (Vorsitzenden des Kreislandwirtschaftsbeamten) erforderlich ist. Die Anträge auf Verkaufsgenehmigung, wozu bei den Bürgermeisterämtern besondere Vorbehalte erhältlich sind, sind durch Vermittlung der Gemeindebehörde zu stellen. Das veräußerte Vieh muß solange am bisherigen Standort zurückgehalten werden, bis die Verkaufsgenehmigung eingetroffen ist. Letztere wird beim Erwerb des Viehs zugestellt. Zum Erlaß der neuen Bestimmungen sah man sich gezwungen, um dem immer mehr um sich greifenden Schleichhandel mit Vieh Einhalt zu tun. Die Polizeibehörden sind zur strengsten Überwachung der Einhaltung der Vorschriften angewiesen. Es wird noch kurz darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr von Vieh aus und nach anderen Kreisen durch die neuen Vorschriften unberührt bleiben.

Verurteilungen.

M. Radesheim a. Rh., 6. Juli. Das Kriegsgericht des Hauptquartiers der 10. Armee hat in seiner Sitzung vom 24. 6. 19 folgende Strafen gegen deutsche Staatsangehörige ausgesprochen:

Mayer, Heinrich	Diebstahl	2 Monate Gefängnis
Rehl, Ludwig	Fehlerei	2 Monate Gefängnis
Emmerich, Willi	Diebstahl	6 Monate Gefängnis u. 25 Fr. Geldstrafe
Klingelshöfer, Georg	Fehlerei	1 Jahr Gefängnis u. 100 Fr. Geldstrafe
Frank, Philipp	Diebstahl-Verdach	1 Jahr Gefängnis
Settensen, Ludwig	Anfertigung u. Gebra. falscher Ausweise	2 1/2 Jahre Gefängnis u. 1500 Fr. Geldstrafe
Serwarth, Fritz	Gebrauch falscher Ausweise	2 1/2 Jahre Gefängnis u. 1500 Fr. Geldstrafe
Reich, Ernst	Anfertigung falscher Ausweise	18 Monate Gefängnis u. 1500 Fr. Geldstrafe
Fink, Maria	Gebrauch und Beteiligung beim Gebrauch falscher Ausweise	3 Jahre Gefängnis u. 1500 Fr. Geldstrafe
Dillschneider, A.	Beteiligung bei Anfertigung falscher Ausweise	3 Jahre Gefängnis u. 1500 Fr. Geldstr.
Merkel, Felix	Beteiligung bei Gebrauch von falschem Ausweis	8 Monate Gefängnis u. 1000 Fr. Geldstr.

Freier Verkehr über die Rheinbrücken.

Dem „Mainzer Neuesten Anzeiger“ zufolge ist von jetzt an der Verkehr auf den beiden Mainzer Eisenbahnbrücken frei gegeben. Für die Ueberschreitung der Brücken genügt Vorzeigen der roten Ausweis Karte.

Strassenbahn Wiesbaden-Mainz.

Seit dem 5. d. Mts. wird der Strassenbahnverkehr nach Mainz wieder bis zum Hauptbahnhof Mainz durchgeführt. Die Wagen fahren alle 10 Minuten von der vollen Stunde ab gerechnet (also 12.00, 12.10, 12.20 Uhr usw.) vom Rathaus und fünf Minuten später vom Hauptbahnhof Wiesbaden ab.

Der Spielteufel zum Opfer gefallen.

Vor dem Schwurgericht in Koblenz hatte sich der Kassenbeamte Alois Förschner aus Mannheimhausen zu verantworten unter der Anklage, im Jahre 1918 in St. Goar als Beamter amtliche Gelder unterschlagen und die Kontrollbücher und Register unrichtig geführt zu haben. Der bis jetzt unbestrafte Angeklagte ist seiner Spielteufel zum Opfer gefallen. Er wurde im Felde zum Reserveoffizier befördert und wird dort mit anderen Offizieren dem Spiel gefrönt haben. Nach einer Verwundung wurde ihm ein Bein abgenommen, worauf er

in St. Goar als stellvertretender Rentmeister bei der Gemeindekasse unterkam. Dort unterschlug er Gelder, um damit zu spielen. In Wiesbaden beteiligte er sich an Spielabenden. Auch sonst lebte er über seine Verhältnisse. Die Unterschlagungen belaufen sich auf zusammen rund 18 000 Mk. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis.

Französisches Militärgericht.

Am 3. Juli erschien vor dem französischen Militärpolizeobericht der stellvertretende Regierungspräsident, Herr Oberregierungsrat Springorum, und Herr Geh. Regierungsrat Dröge. Beide waren angeklagt, einen dienstliche Angelegenheiten behandelnden Brief, welcher der Behörde der französischen Behörde hätte vorgelegt werden müssen, ins unbefestete Gebiet befördert zu haben. Der vollendeten Tatsache gegenüber konnte Herr Springorum zu seiner Entlastung keine sichhaltigen Gründe vorbringen und beschränkte sich auf unbestimmte und schwache Einwendungen. Herr Springorum wurde zu 3 Monaten Gefängnis und 5000 Mk. Geldstrafe, Herr Dröge nur zu 3000 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Truppenbewegungen.

Der Rückmarsch der vor Ablauf des Waffenstillstandes an die Grenze des besetzten Gebietes vorgeschobenen Truppenmassen ist seit einigen Tagen in vollem Gange. Unsere ganze Gegend bietet aus diesem Grunde ein wechselvolles militärisches Bild. Fußtruppen, Kavallerie, Artillerie mit Geschützen aller Kaliber, Maschinengewehrabteilungen, Kolonnen von Lastautos aller Arten, darunter viele ehemals deutsche, bewegen sich auf allen Straßen der Mainzer Brücke und der bei Gießen errichteten Schiffsbrücke zu, auf denen sie den Rhein überqueren. Täglich lösen sich in den Orten der Umgebung die Einquartierungen ab. Die Soldaten selbst machen kein Hehl aus ihrer Freude, daß der Krieg nun endlich für sie wirklich zu Ende ist und daß sie nun nach der Heimat zurückkehren können.

Ein frecher Diebstahl.

Wurde in Schwabburg am hellen Tage ausgeführt. Diebe fuhren mit Pferd und Wagen auf die Wiese des Landwirts Jaf. Freij und stahlen einen hochbeladenen Wagen mit deutschem Kleeheu. Für die Ermittlung der Täter ist eine Belohnung von 200 Mk. ausgesetzt.

Raubmord.

Vom Westerwald, 7. Juli. Der Gastwirt Furell vom Jollhaus bei Burbach wurde Samstag in seiner Wirtstube von zwei Einbrechern überfallen und erschossen. Die Verbrecher erpressten sodann von der Frau 600 Mk. bares Geld und entkamen trotz rascher Verfolgung.

Großer Kirchendiebstahl.

Guntersblum, 7. Juli. Die großen Kirchbaumanlagen, die sich im sog. „Sand“, einem etwas abseits gelegenen Gemarkungsteil befinden, wurden von Unbekannten vollständig abgeerntet. Der Gesamtwert der gestohlenen Kirchen wird auf rund 10 000 Mark berechnet.

Erhöhung der Postgebühren.

Berlin, 8. Juli. Eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren steht nach dem „Berl. Tageblatt“ bevor. Die Vorlage, welche der Nationalversammlung zugehen wird, sieht eine Erhöhung für alle Postsendungen und Telegraphengebühren um 100% vor.

Die pfälzischen Tabakfabriken.

werden in absehbarer Zeit wieder voll arbeiten können, da in Bälde mit größeren Mengen ausländischen Tabaks zu rechnen ist. Die Zigaretten werden, wie in Sachreisen behauptet wird, jedoch vorläufig kaum wesentlich billiger werden, es sei denn, daß eine Besserung des Standes unserer Wälder eintreten wird.

Bankraub.

Rönigshütte, 8. Juli. Wie der „Oberschlesische Kurier“ meldet, wurden in der Reichsbankniederstelle Rönigshütte Postbeamte, die beauftragt waren, 300 000 Mk. dorthin zu bringen, von 3 Räubern überfallen. Die Räuber entrißen den Beamten 280 000 Mk. Einer von ihnen wurde von einem hinzukommenden Reichsbankbeamten angeschossen, so daß er liegen blieb. Die beiden andern entkamen mit ihrem Raube unerkannt in ihrem Kraftwagen.

Weinzeitung.

Bingen, 7. Juli. Die am Donnerstag stattgehabte Naturwein-Versteigerung von Carl Arne Wwe., Weingutsbesitzerin in Bingen, hatte folgendes großartige Ergebnis: 1918er 11 Halbstück Odenheimer 4500—6570 Mk., durchschnittlich 11 410 Mk. das Stück, 3 Halbstück Rempfer 9400—10 800 Mk., durchschnittlich 20 160 Mk. das Stück, 12 Halbstück Binger 7710—13 440 Mk., durchschnittlich 12 202 Mk. das Stück, 4 Halbstück Radesheimer 6310—13 700 Mk., 6 Viertelstück 7790—10 010 Mk., durchschnittlich 27 686 Mk. das Stück. Gesamtergebnis rund 375 000 Mk. ohne Faß.

Aus der Rheinpfalz, 7. Juli. Die Nebensäte hat einen raschen und günstigen Verlauf genommen und wenn auch der Heumurm stellenweise ziemlich stark aufgetreten ist, so darf man doch damit rechnen, daß ihm viel Zeit um Schaden anzurichten, nicht geblieben ist. Geschäftlich herrscht fortgesetzt Leben. Im oberen Gebirge brachte das Fuder 1918er Weißwein in St. Martin bis 6200 Mk., in Rhodt, Wöhrer 5500—5800 Mk., Gaisfeld 5400—5800 Mk., Rotwein 5800—6000 Mk., im mittleren Gebirge das Fuder 1918er Weißwein in Freinsheim, Rallstadt und Weisenheim a. Rh. 7000—10 000 Mk., Ungheim und Dürkheim 10 000—14 000 Mk., 1917er in Weidenheim 15 000—20 000 Mk., im unteren Gebirge das Fuder 1918er Weißwein in Grünstadt, Großkarlbach und Kirchheim a. G. 5800—6300 Mk., Rotwein 5800—6000 Mk.

Verantwortlich: Adam Etienne, Deftich.

Durchsichtige Passhüllen

(Celluloid) zu haben bei

Adam Etienne, Deftich am Rhein.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 11. Juli 1919, vormittags 11 Uhr, — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 — versteigert werden das im Grundbuche von Eltville, Band 7 Blatt Nr. 227 (eingetragener Eigentümer am 22. April 1919, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Jean Mannheimer, Mehrgemeister zu Eltville eingetragene Grundstück Gemarkung Eltville, Kartenblatt 37 Parzelle 69

- a) Wohnhaus mit Hofraum
- b) Schlachthaus
- c) Waschküche mit Memise, Mähstraße Nr. 1, 1 ar 60 qm groß,

Aufungswert 492 Mark.

Eltville, den 1. Juli 1919.

Das Amtsgericht.

Oeffentliche Mahnung.

Diejenigen, welche mit der Zahlung der 1. Rate Staatssteuer noch im Rückstande sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt und ersucht, die Steuer nunmehr bis spätestens Samstag, den 12. Juli an die Gemeindefasse zu zahlen.

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die kostenpflichtige Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren. Eine weitere Mahnung durch Mahnjettel geschieht nicht mehr.

Deßlich, den 17. Februar 1919.

Der Bürgermeister:
Becker.

Große Mobiliarversteigerung.

Montag, den 14. Juli

und

Dienstag, den 15. Juli 1919,
vormittags 9 Uhr beginnend,

versteigere ich öffentlich freiwillig das gesamte Inventar des altbekannten und jetzt verkauften Hotels Ehrhard, in Radesheim, Rheinststraße Nr. 16, bestehend in:

20 vollständig kompletten Zimmer-Einrichtungen als: Betten, Waschkommoden mit Marmorplatten, Sophas, Chaiselonge, Nachtschränke, Spiegel, Teppiche, Bettvorlagen, 1 großer Gangläufer 23 m lang, Stühle, eine Partie echte leinene Bettlaken, Bettbezüge, Servietten, eine große Partie silberne Platten, Löffeln, Gabeln, Messer, silberne Kaffeekannen, Milchannen, 4 silberne Eiskühler, Porzellan, Tische, ca. 40 Stühle, elektrische Lampen, 2 große Buffets, 1 Spiegel (Kristallglas mit Goldrahmen) ca. 3,75 m groß und 1,30 m breit, Gartenstühle und Tische und verschiedenes mehr.

Sämtliche Gegenstände sind sehr gut erhalten, teils fast neu. Die Betten (Kopfkissen und Sprungrahmen) und Schränke sind zum größten Teil aus Eichenholz.

Versteigerung am Samstag, den 12. Juli 1919 und 1 Stunde vor Beginn der Versteigerung.

Radesheim a. Rh., den 5. Juli 1919.

J. Heinz, Auktionator,
Telephon Nr. 187.



Hydraulische Kelterei-Anlagen

Spindel-Rundkellern, Haushaltungspressen, Trauben- und Obstmühlen,
Landwirtschaftliche Maschinen ::
prompte Lieferung — Beschäftigung erbeten.

Jugelheimer Mühle Jul. Kahling Nachl.,
Tel. Nr. 12. Nieder-Ingelheim.

Kriegs-Trauerbildchen als Andenken an Gefallene
liefert schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“.

Dankagung.

Für die innige Teilnahme bei dem uns betroffenen herben Verluste und die Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Gatten, unserer guten Mutter und Tochter

Frau Emilie Sonnendecker,

sagen wir allen, besonders Herrn Pfarrer Ufer für die trostreichen Worte am Grabe und auch für die vielen Kranzspenden unseren herzlichsten Dank.

Hattenheim, den 8. Juli 1919.

Heinrich Sonnendecker u. Kinder.
Rosine Dick Wtw.

Möbel und Betten

:: in grosser Auswahl ::
zu sehr billigen Preisen.

Neu aufgenommen!

Sessel- Stuhlsitze u. Liegestühle

:: Grosse Auswahl ::
zu den billigsten Preisen.

Gebr. Hallgarten, Bingen a. Rh.

Schmitt-
str. 23.

Wir nehmen beim Einkauf Kriegsanleihe in Zahlung.

Für die mir bei meinem 25jährigen Arbeiter-Jubiläum

bei der Firma Rudolph Roespy u. Co. erwiesene Ehre und überreichten Geschenke von seiten meiner Herren Arbeitgeber, der Herren Beamten, meiner wertvollen Mitarbeiter sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.

Deßlich, den 7. Juli 1919.

Johann Bonn, Fabrikarbeiter.

Für die uns anlässlich unserer

Verlobung

erwiesenen Aufmerksamkeit und Glückwünsche danken herzlichst

Emmy Serum
Erbach (Rheingau).

Max Serum
Dromersheim
(Rheinhausen).

7. Juli 1919.

Rheingauer Hof, Winkel.

Herr Altenkirch.

Tanz-Kursus !!

J. Abendquadrillen! 1919.

Beginn des Unterrichts am

Mittwoch, den 8. Juli, abends

um 7 Uhr für Damen :: 8 1/2 Uhr für Herren.

Elegantes Tanzen. Neue moderne Tanzweisen,

verbunden mit Bildungsformeln u. Schönheitslehre.

Allgemeine Unterrichtszeit von 7 1/2 — 10 Uhr.

Obiges zur gef. Kenntnis

W. Gfingler, Tanzlehrer.

Geschäfts-Übernahme.

Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich das Buchgeschäft von Frau L. Struppmann übernommen habe und unter dem Namen L. Struppmann in bisheriger Weise unverändert fortführen werde. Habe lange in ersten Geschäften gearbeitet und werde bemüht sein, jeden Kunden zufrieden zu stellen.

Um geneigten Zuspruch bittet

Hochachtung

Fräulein Else Hay,
Deßlich, Marktstraße Nr. 16.

Elektr. Installationsmaterial

Bergmannsrohr 11 mm., Draht 1,5, sowie alle Kleinmaterialien billigst bei

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 44, neb. Res.-Theater
Telephon 747 frei.

Trauerbriefe — Trauerkarten

liefert schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“.

Schlaf-Zimmer Kompl. Küche

Vertiko, Kleider- und Küchenschränke, :: Waschkommoden, Nachtschische, Zimmer- u. Küchentische und Stühle. Ia. Verarbeitung. Billige Preise. Patentmatratzen, (Seegras, Rohhaar u. Kapock.)

Nessler, Mainz,
Boppstr. 27.

Beste Empfehlung
Schweissflus - Kur!
Sander-Toell, Mainz
Heidelbergerstrasse 15
Kurvorschri. beigefügt.
Schuhnummer angeben.
Nachnahme Mk. 3,50
Verschärfte Kur!
Kurzlich
anerkannt!
Unschärfte Kur!



Bei großem Schmutz,
Dem Leder Schutz,
Der Nässe Trutz
Bietet der Putz

Erdal

schwarz — gelb — braun
Alleinhersteller:
Werner & Mertz, Mainz



Kaum. Privatschule
H. Leicher
Gegründet 1808
Wiesbaden
Bahnhofstr. 2, Ecke Rheinstr.
Tag- und Abendkurse

Bestenfalls gar zu Wiesbaden

Pfuhlfässer
neu, 400—500 Liter Inhalt, im-
prägniert mit Karbolineum.

Braun, Mainz,
mittlere Bleiche 34.

Bau-Artikel

i. Art, neu u. gebraucht, besonders Türen, Fenster auch für Hallen und Verstellbänke, Rolläden, Schlagläden, Wellblech, Eisenträger, Rohre, Kupfer, Eisen, Marmor, Haussteine, Treppen, Stufen, Wendeltreppen, ganze Hallen, Ziegel, Schaufenster mit Rahmen u. Rolläden, Rabenrichtungen i. Art verkauft und taucht Gölz, Mainz, Jakob-Tierichstraße 1. Telephon 1804.

Suche krankheitshalber sofort nettes saub.

Hausmädchen.

Rähen bevorzugt.
v. Gelfinger,
Erbach i. Rhg. Tel. 128.

Fuhrmann

sucht
Berth'sche Edelobstanlage,
Winkel, Weismühle.

Eine wenig gebrauchte, er-
kaltete erhaltene Duschpfe

Spindelpresse

mit Federdruck und Stahl-
betriebsveränderungshalber zu
verkaufen.

Respektanten belieben Ab-
zugeben unter R. 850 an
die Expedition d. Bg.

Fuchs

zu verkaufen.

Karl Greich,
Niederwalluf, Hauptstraße.

Ein schweres zuverlässiges

Pferd

unter Garantie zu verkaufen.
Johann Holz, Niederglabach

Eine größere

Wohnung

in Deßlich-Winkel zu so-
ber 1. Oktober zu mieten
gefrucht.

Offerten an Exped. d. Bg.

Prima-frischmelkende

Ziege

zu verkaufen.

Alfons Mannheimer, Eltville.
Deerstr. 22. Telephon 228.

Erstklassige Holländer

Milchkuh

hochträchtig, zu verkaufen.

Näheres in der Expedition
d. Blattes.

In Deßlich findet die
nächste Mutterberatung am
Mittwoch den 30. Juli
ds. Jrs., um 1/4 Uhr statt.

Radesheim a. Rh., 4. 7. 1919

Die Kreisfürsorge-
kreise.

Empfehle fortwährend
prima gute

Wurstsorten.

aus nur bestem Fleisch
hergestellt.

Jac. Bibo, „Krone“
Deßlich a. Rh.